

Reiseanmeldung

Hiermit melde(n) ich (wir) mich (uns) verbindlich für folgende Reise an:

Reiseziel/-nummer/..... Reiseternin von..... bis

Reisepreis EUR Anschlussreise ja ☺ nein ☹

Flugvermittlung gewünscht: ja ☺ nein ☹

gewünschte Airline

gewünschter Abflugort Einzelzimmer Ja

Zusatzleistungen/Exkursionen/Hotels/Vermittlung von Flügen im Ausland/ Sonstiges:

	Teilnehmer 1	Teilnehmer 2
Name
Vorname
Straße
PLZ/Wohnort
Telefon privat
Telefon tagsüber
Telefax
E-Mail

Passdaten:

Geburtsdatum/-ort/...../.....
Nationalität
PassNr.
Beruf

Bitte im Notfall verständigen:

Eine Anzahlung von 20% der Reisesumme je Teilnehmer oder ein in der Buchungsbestätigung /Rechnung genannter Zahlungsbetrag sind nach Erhalt der Buchungsbestätigung / Rechnung in bar, per Scheck oder Überweisung zu leisten.

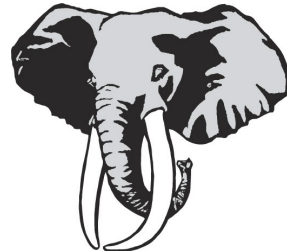
Reisevertragsbedingungen, Reisebeschreibung, Hinweise und Leistungsbeschreibungen im Prospekt habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen. Mit meiner (unserer) Anmeldung erkenne(n) ich (wir) die Reisevertragsbedingungen der Firma Globetrotter Select, Klaus Cholewa e. K. an.

Ort/Datum..... Unterschrift 1.....

Unterschrift 2.....

Hinweise zur gesetzlichen Ausschlussfrist bei der Geltendmachung von Ansprüchen, zur Verjährung von Ansprüchen und sonstigen Obliegenheiten zur Vermeidung von Anspruchsverlusten finden Sie umseitig in den einschlägigen Passagen unserer Vertragsbedingungen.

Stadtparkasse München	BLZ 701 500 00	Kto. 321 315 18
Postbank München	BLZ 700 100 80	Kto. 0433 3968 08



Reisevertragsbedingungen

der Firma GLOBETROTTER SELECT, Tours – Safaris – Expeditionen, Klaus Cholewa e.K., nachstehend GS genannt)

Vorbemerkung

Die in diesem Katalog angebotenen Reisen sind keine Fernreisen im herkömmlichen Sinne, sondern Abenteuerreisen im Pionier- und Expeditionstil, teilweise in Gebiete ohne jegliche touristische Infrastruktur. Unter besonderer Berücksichtigung des Charakters der Reisen gelten neben unseren Vertragsbedingungen die entsprechenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), insbesondere die des Reisevertragsgesetzes (§§ 651 a ff.).

1. Abschluss des Reisevertrages/Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1.1 Mit Übermittlung des ausgefüllten Anmeldeformulars bietet der Kunde GLOBETROTTER SELECT den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme (Buchungsbestätigung) durch GLOBETROTTER SELECT zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von GLOBETROTTER SELECT vor, an das GLOBETROTTER SELECT für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

1.2 Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Reiseeteilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und der Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach §28 Abs.4 Bundesdatenschutzgesetz wird hingewiesen, kurze Mitteilung an die am Ende der Bedingungen angegebene Anschrift genügt.

1.3 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

2. Vermittlung fremder Leistungen

2.1 Vermittelt GLOBETROTTER SELECT ausdrücklich im fremden Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen, z. B. Flüge, Hotelzimmer, Mietwagen, etc., so schuldet GLOBETROTTER SELECT nur ordnungsgemäße Vermittlung, nicht die Leistung selbst. Das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und gegebenenfalls nach den Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners.

2.2 Vermittelt GLOBETROTTER SELECT lediglich fremde Leistungen, so haftet GLOBETROTTER SELECT nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

2.3 Angaben über vermittelte Leistungen fremder Unternehmen beruhen ausschließlich auf deren Angaben GLOBETROTTER SELECT gegenüber, sie stellen keine eigene Zusicherung von GLOBETROTTER SELECT gegenüber dem Kunden dar.

3. Bezahlung

3.1 Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Erhalt des Sicherungsscheins fällig. Den Sicherungsschein sendet GLOBETROTTER SELECT dem Kunden gemeinsam mit der schriftlichen Reisebestätigung zu. Nach Erhalt dieser Unterlagen ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Im Reisevertrag kann im Hinblick auf besondere Gegebenheiten ein höherer Anzahlungsbetrag festgelegt werden. Im Hinblick darauf, dass einige Leistungsträger vor Ort sehr hohe Depositanzahlungen fordern, kann im Einzelfall eine hiervon abweichende höhere Anzahlung im Reisevertrag vereinbart werden.

3.2 Die Restzahlung wird 29 Tage vor Reisebeginn fällig, muss also zu diesem Zeitpunkt auf unserem Konto gutgeschrieben sein.

4. Leistungen und Leistungsänderung

4.1 Die von GLOBETROTTER SELECT angebotenen Reisen sind naturah und individuell konzipiert, sie führen teilweise in Gebiete ohne jegliche touristische Infrastruktur. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Hintergrunds aus der Reisebestätigung und ergänzend aus der der Buchung zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung von GLOBETROTTER SELECT.

4.2 Soweit nach Vertragsschluss ändernde oder ergänzende Abreden zu beschriebenen Leistungen erfolgen, sollten solche Abreden aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

4.3 Kurzfristige Änderungen von Einzelheiten der Reise (z.B. von Flugzeiten, Tourverläufen oder Unterbringungen) werden gelegentlich nach Vertragsschluss notwendig und lassen sich nicht immer vermeiden. In einem solchen Fall bleiben evtl. Ansprüche des Reiseiteilnehmers aufgrund unzumutbarer Leistungsänderungen oder mangelhaft geänderte Leistungen unberührt.

5. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Zeitpunkt der Aktualisierung feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Änderungen des Angebotes bleiben daher bis zu unserer auf den Vertragsschluss gerichteten Erklärung vorbehalten.

6. Preisänderungen

6.1 GLOBETROTTER SELECT behält sich bei einer nach Vertragsschluss durch für GLOBETROTTER SELECT nicht vorhersehbare und von GLOBETROTTER SELECT nicht zu vertretende Umstände eintretenden Erhöhung folgender Preisbestandteile einer Erhöhung des Preises vor: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteuerung); Hafengebühren; Flughafenabgaben, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren; Nationalparkgebühren.

Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt.

6.2 Der Reisepreis darf nur in dem Umfang erhöht werden, der der Erhöhung der in Absatz 1 genannten Preisbestandteile des bestätigten Preises seit Abschluss des Reisevertrages und ihrer Auswirkung auf die Kosten pro Person bzw. pro Sitzplatz der Reise entspricht. Der

Erhöhungsbetrag wird zum Reisepreis addiert.

6.3 Die nachträgliche Änderung des Reisepreises muss GLOBETROTTER SELECT dem Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt mitteilen. Nach diesem Zeitpunkt sind Preiserhöhungen nicht mehr zulässig.

6.4 Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Kunde kann stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn GLOBETROTTER SELECT in der Lage ist eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reiseiteilnehmer anzubieten. Diese Rechte muss der Kunde unverzüglich geltend machen, aus Beweisgründen empfiehlt sich eine schriftliche Geltendmachung.

7. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

7.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Aus Beweisgründen empfiehlt sich eine schriftliche Rücktrittserklärung. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei GLOBETROTTER SELECT. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann GLOBETROTTER SELECT angemessene Entschädigung verlangen. Bei der Berechnung der Entschädigung sind ersparten Aufwendungen und Erlöse aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

7.2 Anstelle dieser konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung kann GLOBETROTTER SELECT folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung wählen. Der Nachweis eines nicht entstandenen oder wesentlich geringeren Schadens bleibt dem Kunden dabei jedoch stets vorbehalten. Sofern nicht im Hinblick auf besondere Gegebenheiten im Reisevertrag andere Pauschalen vereinbart wurden, beträgt die pauschalierte Reiseerücktrittsentschädigung:

- Bei Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn 20%, maximal 500,00 EUR pro Person. Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn 30%, bei Rücktritt bis 15 Tage vor Reisebeginn 75%, danach 90% des Reisepreises. - Im Hinblick auf besondere Gegebenheiten können anstelle dieser Staffellung gesonderte im Reisevertrag festgelegte Rücktrittsentschädigungen gelten. Der Nachweis eines nicht entstandenen oder wesentlich geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.

7.3 Umbuchungen von Reisetiteln und Reisezielen nimmt GLOBETROTTER SELECT grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehend genannten Stornogebühren und Neubuchung entgegen.

7.4 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten sind dem Reiseveranstalter zu ersetzen, hierfür und für den Reisepreis haften der Kunde und der Dritte ab der Vertragsübertragung als Gesamtschuldner. GLOBETROTTER SELECT kann dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, oder gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder Namensänderungsbeschränkungen der Fluggesellschaften entgegenstehen.

8. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich GLOBETROTTER SELECT bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um geringfügige Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt und Kündigung durch GLOBETROTTER SELECT

GLOBETROTTER SELECT kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

9.1 Bis 30 Tage vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist GLOBETROTTER SELECT verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung zu übermitteln. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis zurück. Statt der Rückzahlung des Reisepreises kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen Reise verlangen, wenn GLOBETROTTER SELECT in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrkosten aus seinem Angebot anzubieten

9.2 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz einer Abmahnung von GLOBETROTTER SELECT nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße verhaltenswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert ersparten Aufwendungen sowie der Erlöse aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen anrechnen lassen.

10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl GLOBETROTTER SELECT als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann GLOBETROTTER SELECT für die schon erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Weiterhin ist GLOBETROTTER SELECT verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zubeordern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

11. Gewährleistung

11.1 Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. GLOBETROTTER SELECT kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Minderung des Reisepreises. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert des Reise in mangelfreiem Zustand zu dem Zeitpunkt der Reise schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

11.3 Kündigung des Vertrages. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet GLOBETROTTER SELECT innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweisgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise oder ihre Fortsetzung infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zumutbar ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Der Reiseiteilnehmer schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

11.4 Schadenersatz. Sofern GLOBETROTTER SELECT einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadenersatz verlangen. Ein Recht des Reiseiteilnehmers auf Minderung des Reisepreises oder auf Kündigung des Reisevertrages bleibt von der Geltendmachung des Schadenersatzes unberührt. Auf die gesetzlichen Folgen des mitwirkenden Verschuldens (Mitverschuldens), wenn der Reisende es unterlässt, GLOBETROTTER SELECT auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen oder es unterlässt, den Schaden abzuwenden oder zu mindern, wird ergänzend hingewiesen (§ 254 BGB)

12. Beschränkung der Haftung

12.1 Die vertragliche Haftung von GLOBETROTTER SELECT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit GLOBETROTTER SELECT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

12.2 Die Haftung von GLOBETROTTER SELECT gegenüber dem Reiseiteilnehmer auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis 4.100,00 EUR haftet GLOBETROTTER SELECT jedoch unbeschränkt.

13. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Die Bekanntgabe der obigen Bestimmungen und der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente vor der Buchung einer Reise oder Reiseleistung dem Reisenden gegenüber bezieht sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Buchung. Unterstellt wird dabei, dass der Reisende Staatsbürger des Staates ist, in dem die Reise gebucht wird, es sei denn, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Staat erkennbar ist. In der Person des Reisenden begründete persönliche Umstände können nicht berücksichtigt werden, soweit sie der Reisende nicht ausdrücklich bei der Buchung mitgeteilt hat.

13.2 GLOBETROTTER SELECT weist darauf hin, dass sich die genannten Bestimmungen jederzeit ändern können und wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, den Reiseiteilnehmer vor etwaigen Änderungen durch die staatlichen Behörden zu unterrichten. Es empfiehlt sich jedoch, sich auch, z.B. durch die Nachrichtenmedien und Veröffentlichungen der Konsulate etc. zu informieren, um sich frühzeitig auf geänderte Umstände einstellen zu können.

13.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum ohne Verschulden von GLOBETROTTER SELECT nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, kann GLOBETROTTER SELECT den Reisenden mit der entsprechenden Rücktrittsentschädigung belasten.

13.4 Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

14. Versicherungen

Es empfiehlt sich dringend der Abschluss einer Reiseerücktrittskosten-Versicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bei einigen Reisen ist eine Reiseerücktrittskosten-Versicherung bereits im Reisepreis enthalten. Versicherungsangebote der ELVIA-Versicherung, Postfach 80 05 23, 81543 München gehen Ihnen mit der Reisebestätigung zu.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweise Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen muss der Reiseiteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber GLOBETROTTER SELECT unter der unten angegebenen Adresse geltend zu machen. Nur bei unverschuldeter Fristverstreitung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

In die Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche des Reiseiteilnehmers verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Für alle anderen vertraglichen Ansprüche verbleibt es bei der gesetzlichen Verjährung von zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

Stand: 010908